

BAUMINISTERKONFERENZ

KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN
ZUSTÄNDIGEN MINISTER UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DER OBMANN DER PROJEKTGRUPPE BRANDSCHUTZ
MINISTERIALRAT JOST RÜBEL

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf

Architekturbüro Abraham
Waldstraße 23
30163 Hannover

— nur per E-Mail

21.03.2017

Möglichkeiten der Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr; Ihr Schreiben vom 09.10.2016

Sehr geehrter Herr Abraham,

die Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz hat sich mit Ihrer Rückfrage vom 09.10.2016 betreffend die bauordnungsrechtliche Regelung zur Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr befasst und mich gebeten, Ihnen zu antworten:

Die Grundanforderung des § 14 MBO – dass im Brandfall die Rettung von Menschen möglich sein muss – ist in der Tat nicht so verstehen, dass die erfolgreiche Rettung auch in jedem Einzelfall „garantiert“ sein muss. Die genannte Grundanforderung der MBO stellt ab auf die Beschaffenheit einer baulichen Anlage, nicht auf die Erfolgsgarantie für eine Handlung (hier einer Rettungsaktion).

Die **Ermessensentscheidung** über die Zulässigkeit des zweiten Rettungswegs über Geräte der Feuerwehr **bei Sonderbauten** – nämlich nur dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen – kann nicht für alle denkbaren Fallgestaltungen abstrakt gesteuert werden. Dies ist ggf. auch Ländersache im Zusammenhang mit den im Landesrecht jeweils

MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR
NORDRHEIN-WESTFALEN
JÜRGENSPLATZ 1, 40219 DÜSSELDORF
TELEFON: +49 (211) 3843-6224 , TELEFAX: +49 (211) 3843-936224

geregelten Sonderbautatbeständen (die nicht in jedem Fall mit denen des § 2 Abs. 4 MBO übereinstimmen) und der von den **Gemeinden zu verantwortenden Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Festzustellen ist aber, dass diese Ermessensausübung Sache der Bauaufsichtsbehörde und nicht der Brandschutzdienststelle ist.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jost Rübel